

# **Bekanntmachung**

## **Vollzug der Baugesetze;**

### **45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ferienhof beim Waicher“, Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 24.01.2022 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.07.2021 festgestellt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 228/T, 228/7, 228/8 u. 228/4 der Gemarkung Vachenau. Der Planteil ist unten abgedruckt

Die Gebietsart wird als „Sondergebiet Ferienhof beim Waicher - Feriensiedlung und Hotel“ nach § 11 BauNVO dargestellt.

Mit Bescheid vom 24.02.2022, Az. 4.40-FNP-1-2020 hat das Landratsamt Traunstein die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.07.2021 mit Begründung und Umweltbericht liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus (Bauamt), Rathausplatz 2 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise nach § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ruhpolding, 04.04.2022

GEMEINDE RHPOLDING

Gez.

Ludwig Böddecker

Zweiter Bürgermeister

Planteil mit Geltungsbereich 45. Änderung Flächennutzungsplan

